



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender des Strukturausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen
17.03.2026

StA-Beschluss Nr. 03/03/2026

des Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 17.03.2026 zum 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 des Regionalverbands Großraum Braunschweig - Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 3 Abs. 1 NROG

Beschluss:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen hat die vorliegenden Planunterlagen geprüft und stimmt unter Beachtung folgender Bedenken grundsätzlich zu. Bedenken bestehen zum Abschnitt 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels im Ziel 05 - oberzentraler Kongruenzraum aperiodisch Braunschweig. **Es wird eine Streichung des Anstriches „LK Nordhausen: Ellrich inkl. Rothesütte; Harztor: Herrmannsacker, Ilfeld“ gefordert.**

Begründung:

Mit der Änderung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 (Thüringer Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 vom 05. August 2024) wird die Stadt Nordhausen als Oberzentrum für die Planungsregion Nordthüringen ausgewiesen. In den Oberzentren sollen die hochwertigen Funktionen der Daseinsvorsorge mit landesweiter Bedeutung konzentriert und zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Dazu zählt insbesondere die zentrale Einzelhandelsfunktion.

Für den Landkreis Nordhausen werden in den hier zu beurteilenden Planunterlagen für den „oberzentralen Kongruenzraum aperiodisch Braunschweig“ die Stadt Ellrich inkl. Rothesütte sowie die Gemeinde Harztor mit Herrmannsacker und Ilfeld benannt. Diese Einschätzung ist nicht nachvollziehbar. Von Herrmannsacker beispielsweise würde man im Individualverkehr rund 1:30 Std. bis Braunschweig fahren und müsste dafür den kompletten Harz queren bzw. ihn westlich umfahren. In direkter Strecke würde man dabei neben Ilfeld auch Buchholz, Neustadt/Harz und Osterode (LK Nordhausen) durchfahren. Diese Gemeinden sind wiederum nicht Bestandteil des oberzentralen Kongruenzraumes. Im Vergleich erreicht man das Oberzentrum Nordhausen in 10 min und selbst in das Oberzentrum Erfurt fährt man lediglich eine Stunde. Noch ungünstiger wäre eine Verbindung mit dem ÖPNV, die mehrere Stunden in Anspruch nehmen würde.

Eine entsprechend hohe Verflechtung aus dem Südharz nach Braunschweig kann aus unserer Sicht nicht festgestellt werden.

Im Schreiben der Obersten Landesplanungsbehörde des Landes Niedersachsen vom 20.06.2019 an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft heißt es bereits vor dem Hintergrund der Planungen zum oberzentralen Kongruenzraum Göttingen: „Das Kongruenzgebot schützt die Zentralen Orte vor einem Abzug übermäßig hoher Kaufkraftanteile durch neue Einzelhandelsgroßprojekte in anderen Zentralen Orten. Zum Schutz der zentralörtlichen Funktionserfüllung in benachbarten Städten bzw. Gemeinden dürfen alle neuen Einzelhandelsgroßprojekte nicht überdimensioniert sein und dürfen deshalb einen bestimmten Kongruenzraum nicht wesentlich überschreiten. Das Kongruenzgebot wirkt somit vorsorgend im Vorfeld schädlicher Auswirkungen auf integrierte Versorgungsstandorte und sichert flächendeckend die Tragfähigkeitsvoraussetzungen von Einzelhandelsgroßprojekten in allen Zentralen Orten - in Niedersachsen und in angrenzenden Räumen wie z.B. Thüringen.“

Diese Ausführungen werden grundsätzlich mitgetragen. Dies bedeutet aber auch, dass der oberzentrale Kongruenzraum von Braunschweig so abgegrenzt werden muss, dass das auf Thüringer Seite liegende Oberzentrum Nordhausen seiner Funktion weiter nachkommen kann und nicht durch eine überdimensionierte Abgrenzung für das Oberzentrum Braunschweig in seiner Entwicklung beeinträchtigt wird.

Die Abgrenzung des „oberzentralen Kongruenzraumes aperiodisch Braunschweig“ in die Planungsregion Nordthüringen und speziell in den Verflechtungsbereich des Oberzentrums Nordhausen hinein wird deshalb abgelehnt.



Anke



Dienstsiegel